

# Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)

## Tarifinformationen

### EGK - ECOTherm gültig ab 01.01.2024

Für den Betrieb elektrischer Heizungsanlagen zur Raumheizung und Warmwasserbereitung bietet die Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (nachfolgend EGK genannt) einen besonderen Strompreis in ihrem Netzgebiet, unter folgenden Voraussetzungen an:

| <b>Doppeltarif mit Schwachlastregelung für getrennte Messung</b> | <b>Nettopreise<br/>zzgl. 19% USt.</b> | <b>Bruttopreise<br/>einschl. 19% USt.</b> |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------|
| Energiepreis im Hochtarif (HT)                                   | 28,24 Cent/kWh                        | <b>33,61 Cent/kWh</b>                     |
| Energiepreis im Niedertarif (NT)                                 | 22,24 Cent/kWh                        | <b>26,47 Cent/kWh</b>                     |
| fester Grundpreis je Kundenanlage                                | 7,87 Euro/Monat                       | <b>9,37 Euro/Monat</b>                    |

#### Schwachlastregelung – Niedertarifzeiten (NT)

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

#### Abgaben und Steuern

Die Preise beinhalten die Konzessionsabgabe, die KWKG-Umlage, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore Netzumlage, Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Netznutzung, die Stromsteuer, sowie die Umsatzsteuer in jeweils aktuell bekannter Höhe. Es gelten die jeweils aktuellen Preisbestandteile. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Messstellenbetreiber ist die EGK.

Der Grundpreis gilt bei jährlicher Abrechnung.

#### Abrechnung der Stromlieferung

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich zum 31.12. abgerechnet.

#### Allgemeine Bedingungen

Der Bezug von Heizstrom ist nur möglich, so lange der gesamte Strombezug des Kunden von der EGK geliefert wird. Vor Neuinstallation oder Erweiterung einer Elektro-Heizungsanlage ist die schriftliche Zustimmung der EGK einzuholen. Eine Veränderung der Elektro-Heizungsanlage darf nur mit Zustimmung der EGK durchgeführt werden. Die Installation der Elektro-Heizungsanlage muss von der übrigen elektrischen Anlage getrennt sein. Der Stromverbrauch der Elektro-Heizungsanlage wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch der Kundenanlage durch einen Drehstrom-Zweitarifzähler erfasst. Heizgeräte und Warmwasserbereiter sind über Anschlussdosen fest anzuschließen. Die Freigabe bzw. Unterbrechung des Strombezuges erfolgt durch ein Schaltgerät der EGK über kundeneigene Schaltglieder der Elektro-Heizungsanlage, die der Kunde auf eigene Kosten entsprechend den Angaben der EGK einzubauen hat. Die Schaltgeräte der EGK und des Kunden werden plombiert.

#### Bedingungen für Wärmespeicherheizung

Die Wärmespeicher sind nach den „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) der EGK auszulegen. Die Freigabe der Ladestromkreise erfolgt jeweils in der Niedertarifzeit entsprechend den TAB. Für die Regelung der Wärmespeicher ist eine Aufladeautomatik mit Außentemperatur- und Restwärmeerfassung vorzusehen. Die Aufladung der Wärmespeicher muss mit der Freigabe der Ladestromkreise erfolgen (Aufladeautomatik mit Vorwärtssteuerung).

#### Bedingungen für Direktheizung

Der Strombezug der Direktheizgeräte kann, mit Ausnahme der Direktheizgeräte im Badezimmer und WC, von der EGK unterbrochen werden. Die Unterbrechungszeiten (mögliche Unterbrechung der Direktheizgeräte) sind unter Ziffer 8 angegeben.

#### Bedingungen für Wärmepumpen

Der Strombezug der Wärmepumpe (Verdichter einschließlich elektrischer Zusatzheizung) kann von der EGK unterbrochen werden. Die Unterbrechungszeiten (mögliche Unterbrechung der Wärmepumpe) sind unter Ziffer 8 angegeben.

#### Bedingungen für Warmwasserbereitung

Der Strombezug für Warmwasserspeicher, Durchlauferhitzer und Brauchwasser-Wärmepumpen ist ohne Unterbrechung möglich. Warmwasserspeicher in Zweikreisausführung sind für eine 4-stündige Nennaufladung auszulegen. Durchlauferhitzer sind mit der Elektro-Heizungsanlage mit Vorrangschaltung für den Durchlauferhitzer zu verriegeln.

#### Baukostenzuschuss

Bei Anschluss einer Elektro-Heizungsanlage ist ein Baukostenzuschuss gemäß den jeweils gültigen Bedingungen der EGK zu entrichten. Der Baukostenzuschuss bzw. die kostenfreie Verstärkung der Hausanschluss-Sicherung berechtigen nur zum Bezug von elektrischer Energie für den Betrieb der Elektro-Heizungsanlage im Rahmen und auf Dauer des vereinbarten Sonderabkommens.

#### 8. Unterbrechungszeiten für Direktheizung und Wärmepumpen

Die EGK kann den Strombezug für die Elektro-Heizungsanlagen mit Unterbrechungszeiten bis zu jeweils 1 Stunde hintereinander und insgesamt nicht länger als 4 Stunden innerhalb von 24 Stunden unterbrechen. Dabei darf die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen nicht kürzer als die jeweilige vorangegangene Unterbrechungszeit sein. Während der Unterbrechungszeit darf der Raumwärmebedarf nicht durch eine andere netzgekoppelte elektrische Heizung gedeckt werden.

## Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)). Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

### **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice**

Postfach 80 01 in 53105 Bonn

Telefon: 0228 141516 (Montag – Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323,

Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstr. 133 in 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0 / Telefax: 030 2757240-69

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

